

RS Vwgh 2004/3/31 99/13/0198

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.03.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §119 Abs1;

EStG 1988 §36;

GewStG §11 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/15/0037 E 7. Juni 2001 RS 2

Stammrechtssatz

Es obliegt dem Steuerpflichtigen, in dem ausschließlich auf das Erwirken einer abgabenrechtlichen Begünstigung gerichteten Verfahren selbst einwandfrei das Vorliegen jener Umstände darzulegen, auf die die abgabenrechtliche Begünstigung gestützt werden kann (Hinweis E 15. April 1997, 93/14/0075).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:1999130198.X02

Im RIS seit

30.04.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at